



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Einladung zur Sitzung des Kreistages am 19. Juli 2017 | 2 |
| Beschlüsse der 18. Sitzung des Kreistages Landkreis Rostock am 07. Juni 2017 | 5 |
| Aktualisierte Termine Amtsblatt 2. Halbjahr 2017 Stand: 30. Juni 2017 | 6 |
| Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung – Herrn Andre Schmechel | 7 |
| Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB – Herrn Dimitry Bryniok | 8 |
| Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB – Herrn Otto Schroeder, Frau Else Horn, Herrn Johannes Schroeder | 9 |
| Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung – Loddenkemper Küchen GmbH . | 10 |
| Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB – Herrn Paul Falkenhagen | 11 |
| Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB – Herrn Hermann Eduard Brock | 12 |
| Öffentliche Bekanntmachung Ausscheiden und Nachrücken eines Vertreters des Kreistages des Landkreises Rostock – Herrn Semrau/Herrn Krauleidis | 13 |
| Amtliche Bekanntmachung – Tierseuchen-Allgemeinverfügung Amerikanische Faulbrut in Schependorf..... | 14 |
| Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung – Frau Daniela Gruno | 17 |
| Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung – Frau Sylvia Brandt | 18 |
| Mitteilung der OstseeSparkasse Rostock | 19 |

Impressum

Herausgeber: Landkreis Rostock
Landrat Sebastian Constien
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-0
info@lkros.de

Redaktion: Büro des Landrates
Kay-Uwe Neumann
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-12002
kay-uwe.neumann@lkros.de

Das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint im Internet unter
<http://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen>.

Nächste Ausgabe 19. Juli 2017 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 17. Juli 2017)

Bezugsmöglichkeiten

Druckexemplare des Amtsblattes liegen in der Kreisverwaltung in Güstrow, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow und in der Nebenstelle in Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan in der Poststelle/Information, Haus I zur kostenlosen Mitnahme bereit. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie elektronischem Abo über die Pressestelle, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/ 755-12002.



Kreistag Landkreis Rostock
Die Präsidentin

Güstrow, 03. Juli 2017

Einladung zur Sitzung des Kreistages am 19. Juli 2017

Die 19. Sitzung des Kreistages Landkreis Rostock wird zu

**Mittwoch, 19. Juli 2017, 16:30 Uhr,
im Kreistagssaal des Landkreises Rostock,
18273 Güstrow, Am Wall 3-5**

einberufen.

Das Präsidium des Kreistages Landkreis Rostock hat im Benehmen mit dem Landrat nachstehend aufgeführte Tagesordnung festgesetzt:

Tagesordnung

Öffentlich

1. Fragestunde für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Rostock
2. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Kreistages Landkreis Rostock am 07. Juni 2017
5. Verwaltungsbericht des Landrates des Landkreises Rostock und Anfragemöglichkeiten für die Mitglieder des Kreistages Rostock
Berichterstatter: Herr Constien



Beschlussfassung von Beschlussanträgen

Teil 1

Öffentlicher Teil

6. Nachbesetzungen / Wahlen
 - 6.1. Antrag SPD Fraktion zur Nachbesetzung eines Vertreters in die Wahlkommission für geheime Wahlen des Kreistages Landkreis Rostock (Drucksache Nr. VI-211-2017)
 - 6.2. Antrag CDU-Fraktion: Wahl eines Beigeordneten und 1. Stellvertreters des Landrates (Drucksache Nr. VI-210-2017)
 - 6.3. Wahl der/des Beigeordneten des Landkreises Rostock (Drucksache Nr. VI-209-2017)
 - 6.4. Antrag SPD Fraktion zur Nachbesetzung eines Mitgliedes in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock (Drucksache Nr. VI-212-2017)
 - 6.5. Antrag SPD Fraktion zur Nachbesetzung der Stellvertretung von Herrn Wolf-Dieter Schulz in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Ostseesparkasse Rostock (Drucksache Nr. VI-213-2017)
7. Gesellschaftsvertrag der Mecklenburger Bäderbahn Molli GmbH (Drucksache Nr. VI-194-2017)
8. Nachnutzung des Internats der Förderschule Bad Doberan nach Schließung mit Ablauf Schuljahr 2016/2017, Hier: Grundsatzentscheidung zur Vermietung im Rahmen der Erbringung von Jugendhilfeleistungen (Drucksache Nr. VI-192-2017)
9. Namensgebung für das quartalsweise erscheinende Informationsheft (Arbeitstitel) des Landkreises Rostock (Drucksache Nr. VI-208-2017)
10. Antrag Fraktion DIE LINKE: Erarbeitung eines Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention (Drucksache Nr. VI-190-2017) sowie Änderungsantrag des Kreistagsmitgliedes Herr Wehrmann
Hinweis: Eine Übersicht zu den Beratungsergebnissen des Sitzungslaufs liegt anbei.
11. Vergabeentscheidung zur Baumaßnahme „Ersatzneubau der Brücke DB AG an der Kreisstraße DBR 6 bei Stülow“ (Drucksache Nr. VI-214-2017)
12. Antrag Kreistagsmitglied Helmut Precht: Gewinnausschüttung OSPA (Drucksache Nr. VI-2015-2017)

Teil 2

Nicht öffentlicher Teil

13. Grundstücksangelegenheiten (Drucksache Nr. VI-198-2017)

Bei Verhinderung darf ich um kurze Benachrichtigung (Telefon: 03843-755 12003 oder 755 12004) bitten.



Mit freundlichen Grüßen

Ilka Lochner

Ilka Lochner
Kreistagspräsidentin

**Beschlüsse der 18. Sitzung des Kreistages Landkreis Rostock am 07. Juni 2017**

| | | |
|------------------------------|---|------------|
| Beschluss Nr. 184-18-2017 | Bestellung der Stellvertretung der Protokollführerin | Zustimmung |
| Beschluss Nr. 185-18-2017 | Antrag der SPD Fraktion zur Nachbesetzung einer Stellvertretung für das Mitglied Hartmut Polzin in den Kreisausschuss | Zustimmung |
| Beschluss Nr. 186-18-2017 | Ernennung des Kreiswehrführers in das Ehrenbeamtenverhältnis | Zustimmung |
| Beschluss Nr. 187-18-2017 | Ernennung des 2. Stellvertretenden Kreiswehrführers in das Ehrenbeamtenverhältnis | Zustimmung |
| Beschluss Nr. 188-18-2017 | nicht vergeben (TOP 6.5. von der Tagesordnung genommen) | |
| Beschluss Nr. 189-18-2017 | Ergebnisse der Fortschreibung der Pflegesozialplanung des Landkreises Rostock | Zustimmung |

**Aktualisierte Termine Amtsblatt 2. Halbjahr 2017**

Stand: 30. Juni 2017

| Lfd. Nr. | Erscheinungs- tag | Redaktions- schluss |
|----------|----------------------|------------------------|
| 14. | 19.07. | 17.07. |
| 15. | 26.07. | 24.07. |
| 16. | 07.08. | 05.08. |
| 17. | 11.08. | 09.08. |
| 18. | 25.08. | 23.08. |
| 19. | 15.09. | 13.09. |
| 20. | 20.09. | 18.09. |
| 21. | 29.09. | 27.09. |
| 22. | 17.10. | 15.10. |
| 23. | 08.11. | 06.11. |
| 24. | 29.11. | 27.11. |
| 25. | 20.12. | 18.12. |



Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung – Herr Andre Schmechel

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr.1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung bekannt gegeben.

| | |
|---------------------|---|
| Der an | Andre Schmechel |
| geboren am | 06.01.1992 |
| zuletzt wohnhaft in | Schwaansche Str. 47 18236 Kröpelin |
| gerichtete Bescheid | Untersagung des Betriebes eines Fahrzeuges im öffentl. Verkehr |
| vom | 07.06.2017 |
| Aktenzeichen | III65.2.53 ROS-CC88 |

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Straßenbau und Verkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock, Sachgebiet Straßenverkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, 18209 Bad Doberan, Am Waldrand 3, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S.6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag

Freier
Sachgebietsleiter



Öffentliche Bekanntmachung

**Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2
Abs. 3 EGBGB – Herrn Dimitry Bryniock**

Der Landkreis Rostock hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum den gesetzlichen Vertreter abberufen:

Gemarkung: Kröpelin
Flur: 12
Flurstücke: 502
Grundbuch: Kröpelin Blatt 10524
Eigentümer: Herr Dimitry Bryniock
Gesetzlicher Vertreter: Frau Silke Seefeld

Die Bestallungsurkunde vom 02.03.2017 wird gemäß § 176 BGB für kraftlos erklärt.

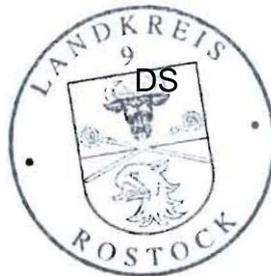
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, Der Landrat, in 18273 Güstrow, Am Wall 3-5, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einer Außenstelle eingelegt werden.

Im Auftrag

Reinschütz

Amtsleiter
Kommunalaufsichts- und Rechtsamt



Güstrow, den 16.06.2017



Öffentliche Bekanntmachung

Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB – Herrn Otto Schroeder, Frau Else Horn, Herrn Johannes Schroeder

Der Landkreis Rostock hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum den gesetzlichen Vertreter abberufen:

Gemarkung: Kröpelin
Flur: 12
Flurstücke: 502
Grundbuch: Kröpelin Blatt 10826
Eigentümer: Herr Otto Schroeder, Frau Else Horn, Herr Johannes Schroeder in Erbengemeinschaft

Gesetzlicher Vertreter: Herr Hans-Georg Steinhauer

Die Bestallungsurkunde vom 07.02.2017 wird gemäß § 176 BGB für kraftlos erklärt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, Der Landrat, in 18273 Güstrow, Am Wall 3-5, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einer Außenstelle eingelegt werden.

Im Auftrag

Reinschütz

Amtsleiter
Kommunalaufsichts- und Rechtsamt



Güstrow, den 16.06.2017



Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung – Loddenkemper Küchen GmbH

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2004, GVOBl. M-V S. 106), geändert durch Gesetze vom 14. März 2005 (GVOBl. S. 98), vom 10. Juli 2006 (GVOBl. S. 527), vom 2. Dezember 2009 (GVOBl. S. 666)

wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben:

Der an die Loddenkemper Küchen GmbH,
letzte bekannte Anschrift: Gewerbegrund 1, 18273 Güstrow

gerichtete Bescheid vom 21.06.2017 des Landrates des Landkreises Rostock, Untere Bauaufsichtsbehörde, Aktenzeichen 06478-14-32, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten der Kreisverwaltung in Zimmer 3.033 des Landkreises Rostock, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, eingesehen werden.

Gemäß § 108 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 2 VwVfG M-V kann die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn bei juristischen Personen, die zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet sind, eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Der genannte Bescheid muss öffentlich zugestellt werden, um die Widerspruchsfrist des Bescheides gemäß § 70 Absatz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit gültigen Fassung in Gang zu setzen, nach deren Ablauf die Einlegung dieses Rechtsmittels nicht mehr möglich ist. Der Bescheid erlangt dann Bestandskraft.

Der Bescheid gilt gemäß § 108 Abs. 2 S. 6 des VwVfG M-V als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

Felten
Sachgebietsleiter



Öffentliche Bekanntmachung

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB – Herrn Paul Falkenhagen

Der Landkreis Rostock hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt:

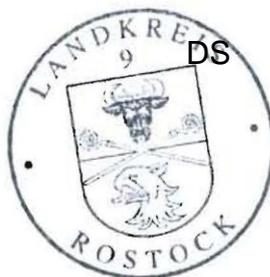
Gemarkung: Klein Mulsow
Flur: 1
Flurstücke: 238/1, 239/1, 239/2
Grundbuch: Carinerland Blatt 10243
Eigentümer: Herr Paul Falkenhagen
Gesetzlicher Vertreter: Frau Silke Seefeld

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landkreis Rostock, Der Landrat, in 18273 Güstrow, Am Wall 3-5 Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrag

Reinschütz

Amtsleiter
Kommunalaufsichts- und Rechtsamt

Güstrow, den 23.06.2017



Öffentliche Bekanntmachung

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB – Herr Hermann Eduard Brock

Der Landkreis Rostock hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt:

Gemarkung: Tessin
Flur: 3
Flurstücke: 166/1, 166/2
Grundbuch: Tessin Blatt 736
Eigentümer: Herr Hermann Eduard Brock
Gesetzlicher Vertreter: Frau Gabriele Giertz

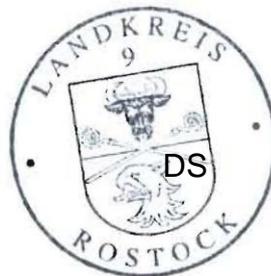
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landkreis Rostock, Der Landrat, in 18273 Güstrow, Am Wall 3-5 Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrag

Reinschütz

Amtsleiter
Kommunalaufsichts- und Rechtsamt



Güstrow, den 23.06.2017



**Landkreis Rostock
- Der Kreiswahlleiter –**

**Öffentliche Bekanntmachung
Ausscheiden und Nachrücken eines Vertreters des Kreistages des
Landkreises Rostock – Herrn Semrau/Herrn Krauleidis**

Gemäß § 65 Absatz 1 Pkt.1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung hat **Herr Thorsten Semrau** gegenüber der Kreistagspräsidentin mit Schreiben vom 16.06.2017 erklärt, dass er sein Mandat für den Kreistag des Landkreises Rostock mit Wirkung zum 30. Juni 2017 niederlegt.

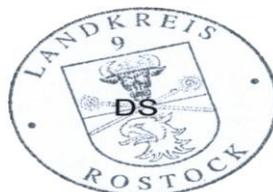
Der Sitz geht gemäß § 46 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands“ für den Wahlbereich 3 über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Stephan Krauleidis

übergeht.


Reinschütz
Kreiswahlleiter



Güstrow, 3. Juli 2017



Amtliche Bekanntmachung – Tierseuchen-Allgemeinverfügung Amerikanische Faulbrut in Schependorf

Nach amtlicher Feststellung der Amerikanischen Faulbrut im Ort 18246 Schependorf in der Gemeinde Baumgarten erlässt der Landrat des Landkreises Rostock gemäß § 10 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), die durch Artikel 10 der Verordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499) geändert worden ist, folgende

Tierseuchen-Allgemeinverfügung

1. Um den Ortsteil 18246 Schependorf in der Gemeinde Baumgarten wird ein Radius von 2,5 km als Sperrbezirk festgelegt. Der Sperrbezirk umfasst damit folgende Ortsteile: **Schependorf, Wendorf, Baumgarten, Qualitz, Laase.**
2. Tierhalter, die Bienen in diesem Gebiet halten und der Anzeigepflicht der Bienenhaltung beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Rostock bisher nicht nachgekommen sind, haben sich unverzüglich unter der Nummer 03843-75539120 anzumelden.
3. Gemäß § 11 Bienenseuchen-Verordnung gilt für den gemäß Nr. 1 festgelegten Sperrbezirk folgendes:
 - 3.1. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich untersuchen zu lassen. Diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.
 - 3.2. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
 - 3.3. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
 - 3.4. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
 - 3.5. Die Vorschrift von Nr. 3.3. findet keine Anwendung auf Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an Wachs verarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung "Seuchenwachs" abgegeben werden, und auf Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.



4. Ausnahmen von den verordneten Maßnahmen sind bei der zuständigen Behörde schriftlich zu beantragen.
5. Für die in Nr. 1 bis 4 angeordneten Maßnahmen wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Der Landrat des Landkreises Rostock ist gemäß § 1 Absatz 2 des Tiergesundheitsgesetz-Ausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern die sachlich zuständige Behörde für die Durchführung der Bienenseuchen-Verordnung, des Tiergesundheitsgesetzes und der aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes erlassenen Verordnungen. Gemäß § 5 Absatz 1 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist der Landkreis Rostock auch örtlich zuständig, da sich das in Punkt 1 genannte Gebiet im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Rostock befindet.

Gemäß § 10 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung ist nach amtlicher Feststellung der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand von der zuständigen Behörde in einem Umkreis von mindestens einem Kilometer das Gebiet um den Bienenstand zum Sperrbezirk zu erklären. Im vorliegenden Fall ist der Radius des Sperrbezirk um den betroffenen Bestand aufgrund des Flugverhaltens der Bienen größer als 1 km gefasst worden.

Gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wurde die sofortige Vollziehung angeordnet. Ein möglicher Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung steht deutlich im öffentlichen Interesse, da eine sofortige Verhinderung der Ausbreitung der Amerikanischen Faulbrut unumgänglich ist. Die Amerikanische Faulbrut ist eine anzeigepflichtige und bekämpfungspflichtige Tierseuche. Die Sporen des Erregers der Amerikanischen Faulbrut sind äußerst widerstandsfähig und können jahrzehntelang infektiös bleiben. Eine Gefährdung weiterer Bestände und des Territoriums muss sicher verhindert werden. Aus diesem Grunde sind die verfügbaren Maßnahmen angezeigt und die sofortige Vollziehung der Maßnahmen angeordnet. Ein etwaiges langfristiges Widerspruchsverfahren kann nicht abgewartet werden, da sich die Amerikanische Faulbrut dadurch stark ausbreiten und sich dadurch weitere Bestände infizieren könnte.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Tierseuchen-Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, Der Landrat, Am Wall 3-5 in 18273 Güstrow, oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Rostock, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches. Die aufschiebende Wirkung kann gemäß § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung auf Antrag beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323 a in 19055 Schwerin wiederhergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

E. Dey, Amtsleiterin



Datum: 29. Juni 2017

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung – Frau Daniela Gruno

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Der an Frau Daniela Gruno
geboren am 22.06.1987
zuletzt wohnhaft in 18209 Bad Doberan, Mozartstraße 1

gerichtete Bescheid
vom 29.06.2017
mit dem Aktenzeichen III 65.2.36-1900/17

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Straßenbau und Verkehr, Sachbereich Fahrerlaubnisbehörde kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock, Sachgebiet Straßenverkehr, Sachbereich Fahrerlaubnisbehörde, Am Waldrand 3 in 18209, Bad Doberan, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag


Freier
Sachgebietsleiter



Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung – Frau Sylvia Brandt

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr.1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung bekannt gegeben.

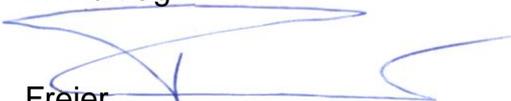
| | |
|---------------------|--|
| Der an | Sylvia Brandt |
| geboren am | 02.08.1959 |
| zuletzt wohnhaft in | Enge Str. 2 18273 Güstrow |
| gerichtete Bescheid | Untersagung des Betriebes eines Fahrzeuges im öffentlichen Verkehr |
| vom | 12.06.2017 |
| Aktenzeichen | 65.2.59 GÜ-G667 |

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Straßenbau und Verkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock, Sachgebiet Straßenverkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, 18209 Bad Doberan, Am Waldrand 3, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S.6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag


Fräier
Sachgebietsleiter



Mitteilung der OstseeSparkasse Rostock

Hiermit geben wir bekannt, dass der vollständige Jahresabschluss 2016 der OstseeSparkasse Rostock am 8. Juni 2017 im elektronischen Bundesanzeiger auf der Internetseite: www.bundesanzeiger.de unter der Rubrik: Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte veröffentlicht wurde.

OstseeSparkasse Rostock
Der Vorstand